

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0490/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 23.11.2011
Dezernat: VI	Amt 66		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung der Straße "Blütengrund" zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Blütengrund“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK-, AfA, DK SOPO

I. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	588,14	61660100	52211000		x
2013	588,14	61660100	52211000		x
2014	588,14	61660100	52211000		x
2015	588,14	61660100	52211000		x
Summe:	2.352,56*				

* Folgekosten in Höhe von 588,14 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Ablauf- und Durchlassreinigung zusammen

II. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	350,24	61660100	57111200		x
2012-2040	39.744,57	61660100	57111200		x
2041	1020,26	61660100	57111200		x
Summe:	41.115,07*				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten der Straße.

III. Ertrag (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	588,14	61660100	44611000		x
2013	588,14	61660100	44611000		x
2014	588,14	61660100	44611000		x
2015	588,14	61660100	44611000		x
2016-2019	2597,44	61660100	44611000		x
Summe:	4.950,-*				

* Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 4.950,- vereinbart.

IV. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	350,24	61660100	45315000		x
2012-2040	39.744,57	61660100	45315000		x
2041	1020,26	61660100	45315000		x
Summe:	41.115,07*				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der Überlassung des Straßenabschnitts vom

Erschließungsträger an die LH MD.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen**Anlagennummer:**

AV neu

Buchwert in €:

0,00

Datum Inbetriebnahme:

29.09.2011

Anlage neu

x

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	41.115,07	61660101	04210002	x	
2011	41.115,07	61660101	23111402	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. K. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Durchführungsvertrag vom 31.03.2010 zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 301-6.1 „Renneweg“ zwischen der LH Magdeburg und der Schrottge & Fischer GbR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 29.09.2011 abgenommen. Die Herstellungskosten betragen nach Angaben des Erschließungsträgers 41.115,07 EUR. Die Verkehrsflächen werden gemäß Durchführungsvertrag mit der Abnahme in die Baulast der Stadt übernommen.

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung sowie Ablauf- und Durchlassreinigung für diese Straße betragen 588 EUR.

Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 4.950,- EUR vereinbart, die einen Monat nach Übernahme in die Baulast fällig wird. Diese Summe wird in den konsumtiven Haushalt als Ertrag aufgenommen. Dabei werden für die Jahre 2012-2015 nur die Betriebskosten berücksichtigt. Für die folgenden Jahre werden die Gesamtfolgekosten für Betrieb und Unterhaltung zugrundegelegt (siehe Datenblatt).

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebaute Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Blütengrund	Renneweg – Blütengrund Nr. 11	Anliegerstraße	81 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Plan, aus dem Länge/Breite der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Anlagen:

1. Lageplan M 1: 750
2. Datenblatt